

## Europa Aktuell 2/2019

### Informationen zur EU-Wahl: Wie wähle ich wo

*Gemeinden sind die ersten, die wissen müssen welche Regeln für die EU-Wahl am 26. Mai zur Anwendung kommen. Das neue Onlineangebot des EU-Parlaments fasst nun die wichtigsten Informationen zusammen.*

Die Website „Wie wählen“ funktioniert über die Sprachauswahl, welche automatisch zu jenen Mitgliedstaaten führt, wo die gewählte Sprache Amtssprache ist. So zeigt das deutschsprachige Menü Deutschland, Österreich, Belgien, Luxemburg und Ausland (für im Ausland lebende Staatsbürger der genannten Länder). Informiert wird über Wahltermin, Wahlvoraussetzungen, Möglichkeit der Briefwahl, Eintragung in die Wählerevidenz und vieles mehr. Auch der Vergleich mit anderen Ländern ist interessant, nicht überall wird sonntags gewählt, die Festlegung des Wahlalters ist nationale Kompetenz.

Auf der Seite finden sich auch weiterführende Informationen zu Rolle und Struktur des EU-Parlaments sowie Links zu den laufenden Bewusstseinsbildungs-Kampagnen.

<https://www.europawahl.eu/wie-waehlen/osterreich>

### Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft – Parlament einigt sich

*Der [Verordnungsvorschlag über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung](#) wurde im EU-Parlament mehrheitlich angenommen. Das Parlament schlägt aber einige Änderungen im Vergleich zum Kommissionspapier vor.*

Mitte Februar stimmte das Plenum des [EU-Parlaments](#) für einheitliche europäische Regeln für die landwirtschaftliche Nutzung gereinigter Abwässer. Durch sich häufende Trockenheit ist Wassermangel nicht mehr nur in Südeuropa ein Problem, die Landwirtschaft als einer der größten Wasserverbraucher ist hauptbetroffen.

Gemäß dem Verordnungsvorschlag sollen einheitliche Regeln für die Wiederverwendung aufbereiteter Abwässer gelten. Diese betreffen regelmäßig zu überprüfende hygienische Mindeststandards sowie die zulässigen Anwendungsbereiche. Die Verordnung stellt v.a. auf landwirtschaftliche Bewässerung ab und legt fest, welche Bewässerungsmethoden bei welchen Pflanzenarten einsetzbar sind. Geregelt werden Mindeststandards für den Fall der Wasserwiederverwendung, es besteht aber keine Notwendigkeit zur Umsetzung wenn die landwirtschaftliche Bewässerung ohnehin sichergestellt ist.

Abwasserverbände und Kläranlagen sind insofern betroffen, als sie – geht es nach dem EU-Parlament – das Produkt wiederverwendbares Abwasser vermarkten können. Das Parlament schlägt vor, einen Markt für Aufbereitung und Vertrieb von Abwässern zu schaffen. Die Kläranlagenbetreiber bleiben für die Einhaltung der Normen der Abwasserrichtlinie verantwortlich, sollen Abwässer in der landwirtschaftlichen Bewässerung eingesetzt werden, treffen die Pflichten aus der Wiederverwendungsverordnung den jeweiligen Anbieter. Das Parlament stellt sich drei verschiedene „Geschäftsbereiche“ vor: Aufbereitung, Speicherung sowie Transportinfrastruktur (Leitungen bzw. Container).

Die Überprüfung der Anträge sowie die Genehmigung der Aktivitäten (Aufbereitung, Speicherung, Transport/Zurverfügungstellung) obliegt der zuständigen Behörde, diese kann den Betreibern auch über das Mindestmaß der Verordnung hinausgehende Risikomanagementaufgaben übertragen.

Wie weit sich die Position des Parlaments durchsetzen wird, ist noch unklar. Parlament und Rat müssen sich auf einen Kompromisstext einigen. Interessant wird der Praxistest, sollten die Vorschläge des Parlaments umgesetzt werden. Denn wenn das Produkt gereinigtes Abwasser bis zu drei verschiedene Phasen durchlaufen kann, ehe es beim Abnehmer landet, fragt man sich, ob ein derartiges Angebot ohne drastische Maßnahmen der Trinkwasserbewirtschaftung überhaupt konkurrenzfähig sein kann.

<https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-new-boost-for-jobs-growth-and-investment/file-regulation-on-minimum-requirements-for-the-re-use-of-wastewater>

## **Sharing and Reuse Award – Kommission prämiert innovative IT-Lösungen**

*Innovative IT-Lösungen der öffentlichen Verwaltung können sich bis 28. Februar für den Sharing and Reuse Award der EU-Kommission bewerben. Es winken 15.000 Euro Preisgeld. Auch Gemeinden sind angesprochen.*

Im Rahmen der Interoperabilitäts-Initiative der Europäischen Union wird nun zum zweiten Mal eine Auszeichnung für innovative IT-Lösungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Gemeinden sind ebenso angesprochen wie kommunale IT-Dienstleister, Voraussetzung ist ein Projekt, das Verwaltungsabläufe vereinfacht, bürger- und anwenderfreundlich sowie in anderen Gebietskörperschaften replizierbar ist.

Konkret gesucht sind Projekte aus folgenden Bereichen:

- Innovativste Open Source Software,
- Open Source Software mit dem größten Effekt für Bürger oder Unternehmen;
- Innovativste shared IT-services;
- Shared IT-services mit dem größten Effekt für Bürger oder Unternehmen;

[Projekte einreichen](#) können nur Gebietskörperschaften, IT-Dienstleister benötigen dazu also die Mithilfe der Anwergemeinde(n). Überdies muss das Programm in mindestens einer weiteren Gemeinde/Gebietskörperschaft tatsächlich getestet worden sein, entsprechende Belege und Kontaktdaten sind bei Antragstellung zu erbringen.

Die eingereichten Projekte werden von einem Expertenteam geprüft, im Vordergrund stehen dabei die Übertragbarkeit der Lösung sowie nachweisbare Einspareffekte,

tatsächliche Übertragung auf andere Gebietskörperschaften, Nachhaltigkeit, Benutzerfreundlichkeit etc.

Das digitale Europa ist eine der Prioritäten der Juncker-Kommission. Doch auch die digitale Gemeinde ist keine reine Zukunftsvision und möglicherweise gibt es bereits viel mehr [innovative Verwaltungslösungen](#), als man glauben könnte.

[https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/inline-files/Sharing%20and%20Reuse%20Awards%20contest%202019\\_Procedure%20guide\\_2.pdf](https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/inline-files/Sharing%20and%20Reuse%20Awards%20contest%202019_Procedure%20guide_2.pdf)

## **EU-Parlament: Ein Schritt Richtung Transparenzregister neu**

*Mit der Einigung über eine neue Geschäftsordnung des Europaparlaments sind die Institutionen dem Ziel, ein revidiertes Transparenzregister zu schaffen, einen Schritt näher gekommen.*

Das EU-Parlament gab sich Ende Jänner eine [neue Geschäftsordnung](#). Neu sind Regelungen zum Umgang, die etwa die Verwendung von Plakaten oder herabwürdigender Sprache im Rahmen von Sitzungen unter Sanktionsdrohung stellen. Neu ist aber auch eine Regelung zur Transparenz der Treffen von Abgeordneten mit Lobbyisten. Demnach sollen die Abgeordneten nur noch mit registrierten Interessenvertretern zusammenkommen und diese Treffen online publik machen. Ausschussvorsitzende und Berichterstatter sind verpflichtet, Einblick in alle Treffen zu geben, die in Vorbereitung eines bestimmten Berichts stattfinden.

Mit diesen Bestimmungen macht das Parlament einen Schritt auf die anderen Institutionen zu und eine Einigung über das gemeinsame interinstitutionelle Transparenzregister scheint doch wieder möglich. Zur Erinnerung: Die kommunalen Interessenvertreter fordern bereits seit Jahren eine Reparatur des aktuellen Registers, da dieses Gemeinden und deren Verbände zu den Lobbyisten zählt, während regionale Vertretungen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Das neue Transparenzregister soll diese Ungleichbehandlung aufheben und zu einer Gleichstellung aller staatlichen Ebenen beitragen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190123IPR24128/mehr-transparenz-parlament-billigt-anderungen-seiner-geschäftsordnung>